

Information Nr. 44 an die Versicherten

1. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Information Nr. 42 vom 24. Mai 2017 haben wir Sie über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 informiert und Ihnen wichtige Informationen zum neuen Scheidungsrecht mitgeteilt. All jenen, die sich an einer unserer Informationsveranstaltungen eingefunden haben, möchten wir für das Interesse an unserer Stiftung danken.

Mit der Information Nr. 43 durften wir Ihnen die Änderungen im Stiftungsrat und im Präsidium bekannt geben und Sie über die aktuelle finanzielle Lage der Stiftung informieren.

Die Informationen Nr. 42 und Nr. 43 sowie die Vortragsfolien vom Juni 2017 finden Sie auf unserer Homepage unter 'News', resp. unter 'Publikationen'.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Deckungsgrad per 31. Oktober 2017: 122.2%
- Anlageergebnis 01.01. bis 31.10.2017: +8.16%
- Verzinsung Sparkapitalien im Jahre 2017 4.5%
- Persönliche Einkäufe sind möglich bis am **15. Dezember 2017** → Termin
- Die Wahl des Vorsorgeplans 2018 ist möglich bis am **29. Dezember 2017** → Termin
- Attraktives Angebot für Hypotheken

Anlageergebnisse 2017

Der Stiftungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 15. November 2017 mit den Anlageergebnissen der ersten 10 Monate des laufenden Jahres befasst.

Mit Ausnahme der Liquidität und den Hypotheken konnte per 31.10.2017 bei allen Anlageklassen positive Renditen erzielt werden. Die stärksten Performancetreiber waren die Aktien mit einer Performance im zweistelligen Bereich. Die Aktien sind aktuell höher bewertet wie vor der Finanzkrise. Wie lange diese hohen Bewertungen halten werden ist offen. Eine Korrektur irgendwann ist zu erwarten. Für diese Korrektur hat die PVS Wertschwankungsreserven gebildet. Dies betragen aktuell 18.3% des Anlagevermögens.

Die Rendite per 31.10.2017 steht bei erfreulichen 8.16%. Per Sitzungsdatum gehen wir von einer Rendite aus, die 0.46% tiefer liegt als am 31.10.2017, d.h. eine Rendite von 7.70%.

Der **provisorische Deckungsgrad** per 31.10.2017 liegt bei 122.2%. Unter der Annahme, dass in den Monaten November / Dezember eine Nullrendite erzielt wird, läge dieser mit der Berücksichtigung des BVG-Zinssatzes von 1% bei 121.9%.

Den aktuellen, monatlich nachgeführten Deckungsgrad finden Sie stets auf unserer Homepage 'www.pv-swissport.ch' unter 'Performance'.

Verzinsung

Der Bundesrat hat im Oktober 2017 den Mindestzinssatz in der obligatorischen Beruflichen Vorsorge von aktuell 1.0% für 2018 unverändert belassen.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2017 anhand der aktuell gültigen Richtlinie für die Festlegung des Zinssatzes über die Verzinsung der Altersguthaben der Aktiven für 2017 befunden.

Er hat folgende Entscheide zum Mutations- und Projektionszins gefällt. Hier die Übersicht:

Bezeichnung	Prozentsatz	Erläuterungen
Zins auf Altersguthaben für 2017	4.5%	Wie im Vorjahr wird Ihr gesamtes Altersguthaben zum erwähnten Zinssatz verzinst. Für unterjährige Austritte und Pensionierungen wird der Zins nachbezahlt. Beträge unter CHF 50 verbleiben in der Pensionskasse.
Mutationszins für 2018	0.0%	Für unterjährige Austritte und Pensionierungen wird der Mutationszins angewendet; allfällige Nachzahlungen erfolgen nach dem Zinsentscheid Ende 2018.
Projektionszins ab 2019	1.5%	Für die Hochrechnung künftiger Altersleistungen, welche Sie auf Ihrem Versicherungsausweis unter 'Voraussichtliche Leistungen' (Alter, Invalidität und Tod) finden, wird ein unveränderter Projektionszins angewendet.

Das ausserordentlich gute Jahresresultat und die volle Deckung der Wertschwankungsreserven ermöglichen die Verzinsung mit dem höchsten Zinssatz seit Bestehen der PVS.

Rentenanpassungen

Der Stiftungsrat verzichtet darauf, per 1. Januar 2018 Rentenerhöhungen vorzunehmen. Dieser Entscheid ist beeinflusst durch die aktuelle Teuerung und dem Entscheid des Bundesrats, die Renten im 2018 unverändert zu belassen.

Rentenbezüger erhalten auf ihrem Deckungskapital derzeit den technischen Zinssatz von 2.5% plus eine Verstärkung von 0.5%.

Vorsorgepläne 2018 – Gleiche Eckwerte

Sämtliche Eckwerte basieren auf der jährlichen einfachen maximalen AHV-Rente. Da diese im Jahre 2018 unverändert CHF 28'200 beträgt, verändern sich auch die Eckwerte nicht:

Eintrittsschwelle Basisversicherung	CHF 21'150
Maximaler Koordinationsabzug	CHF 14'100
Eintrittsschwelle Zusatzversicherung	CHF 105'750

Die Details zu den Vorsorgeplänen finden Sie auf unserer Homepage unter 'Publikationen \ Reglemente'.

Wahl des Vorsorgeplans

→ Termin

Sie haben auch dieses Jahr die Möglichkeit, auf den kommenden 1. Januar 2018 zwischen dem Vorsorgeplan 'Standard' und 'Standard Plus' zu wählen. Falls Sie wechseln möchten, bitten wir Sie, das beiliegende Formular vollständig ausgefüllt bis **spätestens 29. Dezember 2017** Ihrem Personaldienst einzureichen.

Persönliche Einkäufe

→ Termin

Wenn Sie für das laufende Jahr 2017 einen persönlichen Einkauf in die PVS planen, senden wir Ihnen gerne vorgängig die notwendigen Unterlagen zu. Damit wir Ihren Einkauf im Jahr 2017 verarbeiten können, bitten wir Sie, die Banküberweisung **bis spätestens 15. Dezember 2017** (Valutadatum) zu veranlassen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie nach einem persönlichen Einkauf innerhalb der folgenden 3 Jahre keine Bezüge in Kapitalform aus der PVS tätigen können. Bei Unklarheiten empfehlen wir Ihnen, sich mit den zuständigen Steuerbehörden abzusprechen.

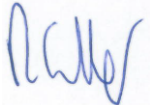
Hypotheken

Der Stiftungsrat hält an seiner Strategie fest, den Versicherten der PVS und an Dritte zu sehr guten Konditionen 'variable Hypotheken' und 'Festhypotheken' zu offerieren. Unsere Hypothekenbetreuerin, Frau Sophie Bovier, beantwortet gerne Ihre Fragen und gibt Ihnen Auskunft über die aktuell gültigen Zinssätze. Sie erreichen Frau Bovier unter 043 210 18 38 oder per E-Mail sophie.bovier@pfs.ch.

Der Stiftungsrat wünscht Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Freundliche Grüsse

Für den Stiftungsrat der PVS



Roland Etter
Präsident



Elisabeth Müller
Geschäftsführerin

Beilage: Formular 'Wahl des Vorsorgeplans'

Wahl des Vorsorgeplans

(betrifft nur aktive Versicherte ab Alter 25)

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den 1. Januar 2018 haben Sie wieder die Möglichkeit, Ihren persönlichen Sparbeitrag für die Altersvorsorge zu wählen. Es stehen Ihnen zwei Vorsorgepläne zur Wahl, der Vorsorgeplan ‚**Standard**‘ oder der Vorsorgeplan ‚**Standard Plus**‘.

Die Sparbeiträge der Arbeitnehmer betragen beim Vorsorgeplan ‚**Standard Plus**‘ 7.5 % resp. 9% des versicherten Salärs.

Die Sparbeiträge des Arbeitgebers bleiben bei beiden Vorsorgeplänen unverändert.

- Sie müssen **nichts unternehmen**, wenn Sie im selben Vorsorgeplan bleiben wollen wie bisher.
- **Andernfalls** senden Sie dieses Formular **vollständig ausgefüllt bis spätestens 29. Dezember 2017 direkt an Ihren Personaldienst** (nicht an die Personalvorsorge Swissport).

Ich wünsche meine eigenen Sparbeiträge per 1. Januar 2018

- auf 9% zu **erhöhen** und wähle den Vorsorgeplan ‚**Standard Plus**‘
(auf 7.5% zu erhöhen **für 25 – 34 Jährige** mit Arbeitsort Zürich oder mit Einzelarbeitsvertrag in der ganzen Schweiz)
- auf 6% zu **senken** und wähle den Vorsorgeplan ‚**Standard**‘
(für **25 – 34 Jährige** mit Arbeitsort Zürich oder mit Einzelarbeitsvertrag in der ganzen Schweiz beträgt der Sparbeitrag 2.8%; SBS AG 3.25%)

Diese Wahl gilt für mindestens ein Kalenderjahr.

Name, Vorname

Co-mail Adresse

Personal-Nr.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Wahl des Vorsorgeplans

(betrifft nur aktive Versicherte ab Alter 25)

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den 1. Januar 2018 haben Sie wieder die Möglichkeit, Ihren persönlichen Sparbeitrag für die Altersvorsorge zu wählen. Es stehen Ihnen zwei Vorsorgepläne zur Wahl, der Vorsorgeplan **„Standard“** oder der Vorsorgeplan **„Standard Plus“**.

Die Sparbeiträge der Arbeitnehmer betragen beim Vorsorgeplan **„Standard Plus“** 7.5 % resp. 9% des versicherten Salärs.

Die Sparbeiträge des Arbeitgebers bleiben bei beiden Vorsorgeplänen unverändert.

- Sie müssen **nichts unternehmen**, wenn Sie im selben Vorsorgeplan bleiben wollen wie bisher.
- **Andernfalls** senden Sie dieses Formular **vollständig ausgefüllt bis spätestens 29. Dezember 2017 direkt an Ihren Personaldienst** (nicht an die Personalvorsorge Swissport).

Ich wünsche meine eigenen Sparbeiträge per 1. Januar 2018

- auf 9% zu **erhöhen** und wähle den Vorsorgeplan **„Standard Plus“**
(auf 7.5% zu erhöhen für 25 – 34 Jährige mit Arbeitsort Zürich oder mit Einzelarbeitsvertrag in der ganzen Schweiz)
- auf 6% zu **senken** und wähle den Vorsorgeplan **„Standard“**
(für 25 – 34 Jährige mit Arbeitsort Zürich oder mit Einzelarbeitsvertrag in der ganzen Schweiz beträgt der Sparbeitrag 2.8%; SBS AG 3.25%)

Diese Wahl gilt für mindestens ein Kalenderjahr.

Name, Vorname

Co-mail Adresse

Personal-Nr.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person